



Vorwort

WIR ÜBER UNS



Wir sind eine vierzügige Grundschule mit Eingangsstufe in der Kreisstadt Wildeshausen, die verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet. Ab dem nächsten Schuljahr werden circa 310 Kinder die Holbeinschule besuchen.

Unser Kollegium bereichern neben 26 Lehrkräften, einer Referendarin, zwei Schulsozialarbeiterinnen, einer Sekretärin und dem Hausmeister außerdem sechs engagierte pädagogische Mitarbeiterinnen, die unterrichtsergänzende bzw. – begleitende Angebote anbieten. Außerdem betreuen die pädagogischen Mitarbeiter und unsere Praktikanten die täglich stattfindende Betreuung.

Die Schulleiterin Inke Bajorat und die Konrektorin Sabrina Abramowski verstehen sich als Schulleitungsteam mit einem engagierten Kollegium an der Seite. Mit der sich immer weiter verändernden Institution Schule (inklusive Schule, Schuleingangsstufe) erweitern sich die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben für alle. Trotzdem stehen für uns immer die Kinder mit ihrem Anspruch auf Bildung und Erziehung im Mittelpunkt der Arbeit.

Gerade im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen in der heutigen Zeit bietet die Holbeinschule mehr als nur Unterricht:

- An der Holbeinschule gestalten Eltern, Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter zusammen ein vielfältiges, vertrauensvolles, schulisches Miteinander in einer anregenden Lernumgebung.
- Unsere Schule setzt auf Integration statt auf Aussonderung.
- Unsere Schule ist eine Schule der Vielfalt, in der tolerantes Miteinander der unterschiedlichen Kulturen gelebt und gefördert sowie demokratisches Bewusstsein entwickelt wird.
- Unsere Schule bezieht die Lebenswirklichkeit und das soziale Umfeld der Kinder sowie deren Individualität in das Lernen ein und orientiert sich an der Aktualität des gesellschaftlichen Lebens.
- Unsere Schule versteht sich als eine Einrichtung, die sich nach außen öffnet, außerschulische Fachleute in ihre Arbeit integriert sowie außerschulische Lernorte aufsucht und Realbegegnungen ermöglicht.
- Unsere Schule setzt auf Leistung und Freude am Lernen sowie auf einen teamorientierten Unterricht, der fachliche, soziale und methodische Kompetenzen erforderlich macht. Fächerverbindendes und fächerübergreifendes ganzheitliches Lernen hat dabei einen wichtigen Stellenwert.
- Unsere Schule bietet vielfältige Möglichkeiten, voneinander und miteinander zu lernen und dabei Kreativität zu entfalten.

- Unsere Schule bemüht sich um eine Bildung, die auch künstlerische, musische, handwerkliche und sportliche Begabungen weckt und fördert sowie umweltbewusstes Denken und Handeln mit einbezieht.
- Unsere Schule hilft, soziale Kompetenzen zu entwickeln und diese in verantwortungsvolles und Konflikt lösendes Handeln aller einzubinden. Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Entwicklung einer persönlichen positiven Lebensperspektive unserer Schüler müssen diese Entwicklung begleiten.
- Unsere Schule setzt auf eine sinnvolle und wohl dosierte Einbeziehung der neuen Medien in den Unterricht.

Liebe Eltern,

unser Wunsch und großes Bestreben ist es, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus weiterhin so positiv zu gestalten. Das Schulleben entfaltet seine erzieherische Wirkung nur dann, wenn Eltern sich einbringen und mit den Lehrkräften im Interesse der Kinder eng zusammenarbeiten.

Wir danken Ihnen herzlich für die uns anvertrauten Kinder und freuen uns auf viele neue wissbegierige „Holbeinschüler“.

*Es ist gut, ein Ziel zu haben,
auf das man sich zubewegt;
aber am Ende ist es
die Reise, die zählt.*

In diesem Sinne machen wir uns auf unsere Reise...

Im Namen des Kollegiums grüßen herzlich

Inke Bajorat und Sabrina Abramowski



SCHUL – ABC

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser kleines SCHUL – ABC soll Ihnen als Ratgeber zu vielen Fragen dienen, die Sie zum Thema Schule haben. Wir haben zusammengestellt, was wir als wichtig ansehen. Für alle weiteren Fragen stehen das Kollegium und wir natürlich immer gerne zur Verfügung.

Folgende Anlagen finden Sie in diesem Heft:

- *Anlage 1:* Schulregeln
- *Anlage 2:* Anschreiben des Fördervereins
- *Anlage 3:* Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport
- *Anlage 4:* Informationen zur Unfallversicherung
- *Anlage 5:* Informationen zu Sachschäden und Diebstählen
- Bestätigung der Kenntnisnahme und Einverständniserklärung

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen bieten wir einmal in der Woche eine AG-Stunde aus einem breiten Themenangebot an. Losgelöst vom Klassenverband und in einer kleineren Gruppe arbeiten die Kinder gemäß ihren Neigungen und Talenten.

Ärztliche Untersuchungen

Im Laufe der Schuljahre werden die Kinder mehrmals schulzahnärztlich untersucht, bzw. kann eine Prophylaxebehandlung stattfinden. Bei Behandlungsbedarf erhalten Sie über die Schule bzw. den Schulzahnarzt eine schriftliche Mitteilung.

Beratungslehrerin

Frau Bäuning ist an unserer Schule als Beratungslehrerin tätig. Sie kann von Lehrerinnen, Eltern und Schülern in Problemlagen angesprochen werden. Ihre Arbeit unterliegt der Schweigepflicht. Ihre festen Sprech- und Beratungsstunden sind am Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 12.30 -13.15 Uhr. Nach Absprache sind auch weitere Beratungstermine möglich.

Beschädigungen

Für Beschädigungen am Privateigentum oder bei Diebstahl von Privateigentum der Kinder haftet der kommunale Schadensausgleich. Das gilt auch für die auf dem Schulhof im Fahrradunterstand abgestellten Fahrräder (Formulare zur Schadensbearbeitung sind im Sekretariat erhältlich). Beschädigen die Kinder Schuleigentum (dieses gilt auch für ausgeliehene Schulbücher), können die Erziehungsberechtigten zur Kostenerstattung herangezogen werden.

Betreuung

Für die Eltern der Eingangsstufe besteht die Möglichkeit, ihr Kind von 12.30 – 13.15 Uhr betreuen zu lassen. Die Anmeldung ist verbindlich für mindestens ein halbes Jahr. Anmeldeformulare erhalten Sie über die Klassenleitung oder im Sekretariat.

Bücherei

Alle 4 Wochen besuchen unsere Klassen die öffentliche Bücherei. Vor Ort darf sich jedes Kind ein Buch bis zum nächsten Büchereibesuch ausleihen. Wir legen viel Wert auf die Leseförderung und nach wie vor freuen sich Kinder, ein echtes Buch mit Papierseiten in den Händen zu halten.

Bundesjugendspiele/ Sportabzeichen

Jährlich führen wir im zweiten Schulhalbjahr die Bundesjugendspiele (BJS) in Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen) durch. Die erbrachten Leistungen der BJS dienen z. T. als Grundlage für den Erwerb des Sportabzeichens. Zu den bereits genannten Disziplinen gehören außerdem noch 50 Meter Schwimmen und der 800m bzw. 1000m – Lauf.

Digitales

Wir nutzen einen PC-Raum mit im Jahr 2020 neu eingerichteten Rechnern. Diese haben einen kontrolliertem Internetzugang für die Kinder, der es einer ganzen Klasse ermöglicht, gleichzeitig am Computer zu arbeiten.

Die Holbeinschule verfügt über eine Schullizenz für das Internet-Matheförderprogramm „Zahlenzorro“ (www.zahlenzorro.de), auf welches genau wie beim Leseförderprogramm „Antolin“ - auch von zu Hause aus zugegriffen werden kann.

Seit dem Sommer 2021 ist jeder Klassenraum und der Musikraum mit einem Touchboard ausgestattet. Zudem befindet sich seit Herbst 2021 in jedem Klassenraum eine Dokumentenkamera. Die Kreidetafel findet bei uns keinen Platz mehr.

Eingangsstufe

Zum 01.08.2011 hat die Holbeinschule die Eingangsstufe eingeführt. Zentrales Element dieser Organisationsform ist, dass das erste und zweite Schuljahr als jahrgangsübergreifende Lerngruppen organisiert werden.

Diese Lerngruppen bestehen aus Erst- und Zweitklässlern, die diese Einheit in zwei Jahren, ggf. aber auch in einem oder drei Jahren durchlaufen. Immer deutlicher bekommen wir zu spüren, dass Kinder gleichen Alters sich nicht auf demselben Entwicklungsniveau befinden und nicht jeder Schüler mit dem gleichen Inhalt und derselben Methode zum gewünschten Erfolg geführt werden kann. Die Eingangsstufe bietet eine gute Möglichkeit, den Kindern in den ersten beiden Jahren ihrer Schulzeit ein höheres Maß an individueller Förderung und zugleich an Kooperation im Sinne eines sozialen Lernens zu ermöglichen.

In der Praxis sieht das wie folgt aus:

In diesem Jahr schulen wir unsere Schulanfänger in 8 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ein. Als Kollegium der Holbeinschule sehen wir uns in der pädagogischen Verantwortung, Schule qualitativ weiter zu entwickeln und freuen uns weiterhin auf diese spannende Aufgabe. Noch vor der Einschulung erhalten Sie selbstverständlich nähere Informationen im Rahmen eines Elternabends. Bei Interesse und weiteren Fragen können Sie sich auch die vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebene Broschüre zur Eingangsstufe im Netz (www.mk.niedersachsen.de) herunterladen.

Elternmitarbeit

Für viele schulische Aktivitäten (Einschulung, Projektwoche, Sportfest, Schulfest, Verkehrsaktionstag, Weihnachtsbasteln, Klassenfeste usw.) benötigen wir die Mitarbeit der Eltern. Ohne Eltern können diese so wichtigen Veranstaltungen nicht stattfinden. Wir freuen uns über jede zugesagte Hilfe.

Elternsprechtage/Elternabend

Elternsprechtage finden an unserer Schule für die Eingangsstufe und das 3. Schuljahr in der Regel im November statt. Zu Beginn des 4. Schuljahres findet ein Informationsabend zum Übergang in die weiterführenden Schulen statt, im Schuljahr außerdem zwei Beratungsgespräche zur Lernentwicklung. Über den genauen Zeitpunkt werden Sie rechtzeitig von der Schule in Kenntnis gesetzt. Individuelle Gespräche vereinbaren Sie natürlich jederzeit mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.

Elternabende finden in regelmäßigen Abständen nach Einladung durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. den Klassenelternratsvertreter statt.

E-mail:

Unsere Sekretärin Frau Hanneken erreichen Sie unter folgender eMail-Adresse:

tina.hanneken@holbeinschule.info

Alle Kollegen sind über eine dienstliche eMail-Adresse für Sie erreichbar. Diese setzt sich immer aus dem Vor- und Nachnamen des jeweiligen Kollegen zusammen → vorname.nachname@holbeinschule.info

z.B. inke.bajorat@holbeinschule.info

Erste Hilfe

Wir leisten an unserer Schule Erste Hilfe und nehmen regelmäßig an den Unterweisungen und entsprechenden Fortbildungen teil. Wenn die Schwere einer Verletzung oder Erkrankung von schulischer Seite nicht einschätzbar ist, verständigen wir grundsätzlich einen Notarzt oder das kommunale Rettungswesen. In offensichtlich sehr leichten Fällen oder bei sogenannten Bagatell-Verletzungen informieren wir Sie als Erziehungsberechtigte schnellstmöglich, damit Sie Ihre Kinder abholen und selbst über eine weitere, ggf. medizinische, Versorgung entscheiden können (**Bitte geben Sie immer Ihre aktuellen Notfallnummern im Sekretariat an!**)

Feiern

In der Grundschule gibt es viele Anlässe zum Feiern. Die meisten Feste werden in der Klasse bzw. in der Klassenelternschaft vorbereitet und erlebt. Besondere Feiern (z.B. Weihnachten, Rosenmontag und Gottesdienste) gestalten wir mit allen Kindern der Schule gemeinsam.

Förderverein (→ Anlage 2)

Die Erziehungsberechtigten unserer Schule können Mitglied im **Verein der Freunde und Förderer der Holbeinschule e.V.** werden. Durch den Förderverein soll unsere Schule zusätzlich in den Bereichen finanziell unterstützt werden, die durch den Schulträger nicht abgedeckt werden (können). Der Förderverein wird von den Erziehungsberechtigten getragen, die auch über die Fördermaßnahmen befinden. Seit Gründung des Vereins am 12.05.98 hat er unserer Schule und somit unseren Kindern schon viele gute Dienste erwiesen. Im vergangenen Jahr wurde z. B. die Bastel- und Nikolausüberraschung für jedes Kind vom Verein finanziert. Die geliebten „Pausenschätze“ verdanken wir ebenfalls unserem Förderverein und in Einzelfällen werden Theater- und Klassenfahrten vom Förderverein finanziell unterstützt. Daher möchten wir Sie bitten, Mitglied im Förderverein zu werden, denn durch einen geringen Beitrag (jährlicher Mindestbeitrag 12€) kann durch die Gemeinschaft vieles im Interesse unserer Kinder ermöglicht werden.

Machen Sie mit!

Stärken Sie unseren Förderverein durch Ihre Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit! Wir danken Ihnen im Namen der uns anvertrauten Kinder. Anmeldungen können über die Klassenleitung, die Schulleitung oder im Schulsekretariat erfolgen.

**Der Förderverein unterstützt die Holbeinschule
bereits seit 25 Jahren!**



Fragen und Probleme

Wo viele kleine und große Menschen zusammenleben, gibt es auch schon einmal Fragen und Probleme. Wenden Sie sich bitte immer **zuerst an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer**. Außerdem stehen Ihnen Frau Tönjes-Mollenhauer und Frau Antje Becker als Schulsozialarbeiterinnen sowie Frau Bäuning als Beratungslehrerin zur Verfügung.

„Hausbewohner“

Lehrkräfte: Frau Abramowski (Konrektorin), Herr Albus, Frau Bajorat (Schulleiterin), Frau Blasse, Frau Bäuning, Frau Deeken, Frau Gleißner-Wiebe, Frau Helms, Frau Hülkamp, Frau Hümme, Herr Huxhold, Frau Jöllenbeck, Frau Kleinichen, Frau Löpmeier, Frau Meyer (im Erziehungsurlaub), Frau Mües, Frau Niemann, Frau Piegras, Frau Stromann, Frau Weber, Frau Weitzel

Referendarin: Frau Tonn

Pädagogische Mitarbeiterinnen: Frau Albus, Frau Kaufmann, Frau Stiffel, Frau Volk, Frau Welz

Sekretariat: Frau Hanneken (telefonisch erreichbar **montags bis freitags von 7.15- 12.15 Uhr**)

Hausmeister: Herr Christian Lübben

Hausschuhe

In unseren Klassen- und Fachräumen werden Hausschuhe getragen.

Homepage: www.holbeinschule.de

Hort

Der Schulträger bietet für Ihre Kinder eine Nachmittagsbetreuung an. Der Hort befindet sich in den Räumlichkeiten unseres Hauses, ist aber eine eigenständige Einrichtung, losgelöst von der Holbeinschule. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadt Wildeshausen.

Mail: hort.wildeshausen@johanniter.de, Tel. 04431-7482522

Inklusion

„In Niedersachsen wird die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt. Das hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Sie werden durch die Schulen und die Niedersächsische Landesschulbehörde umfassend beraten. Grundschulen nehmen ab 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf.“

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhält die Holbeinschule zusätzliche Förderstunden.

IServ

Jedes Kind an unserer Schule verfügt über einen IServ-Account, den Sie als Erziehungsberechtigte für Ihr Kind verwalten. Seit dem 01.01.2021 werden die Elternbriefe online über IServ verschickt. Außerdem ist es uns möglich, Videokonferenzen mit den Kindern durchzuführen oder Hausaufgaben über IServ einzustellen. Der IServ-Account sollte täglich von Ihnen beachtet werden.

Teilen Sie der Klassenleitung und dem Sekretariat stets Ihre aktuellen Telefonnummern und bei einem etwaigen Umzug zeitnah Ihre neue Adresse mit.

Känguru-Wettbewerb

Känguru der Mathematik – das ist ein mathematischer Multiple-Choice-Wettbewerb für über 6 Millionen Teilnehmer in mehr als 50 Ländern. Er findet einmal jährlich am 3. Donnerstag im März in allen Teilnehmerländern gleichzeitig statt und wird als freiwilliger Klausurwettbewerb an den Schulen unter Aufsicht geschrieben. Känguru ist eine Veranstaltung, deren Ziel die Unterstützung der mathematischen Bildung an den Schulen ist. Sie soll die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik sowohl wecken als auch festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit im Unterricht fördern.

Lesen

Im bereits oben erwähnten Internet-Leseförderungsprogramm „Antolin“ (www.antolin.de) können die Kinder durch die Beantwortung von Fragen testen, wie gut sie gelesene Bücher verstanden haben und dabei Punkte für ihr „Lesekonto“ sammeln. Durch ein persönliches Kennwort ist ein Zugang zu diesem Leseförderungsprogramm leicht von zu Hause aus möglich.

Außerdem besuchen unsere Klassen regelmäßig die „*Öffentliche Bücherei*“ in Wildeshausen und leihen Bücher aus. Die Bücherei stellt - auch schon für Kinder im Vorschulalter - ein breit gefächertes Angebot an Büchern bereit. **Die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern ist kostenlos!** Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihre ganze Familie als Mitglied anzumelden. In unserer Eingangshalle haben wir zusätzlich eine kleine „Lesewiese“ eingerichtet. Diesen Ort nutzen die Kinder in ihrer Lesezeit.

Lesen lernen

Das Lesen und das Lesenlernen sehen wir als eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule an. Das sinnentnehmende Lesen lernt man nicht allein am Schulvormittag. Dazu gehört in jedem Fall die zusätzliche Übung (z.B. lautes Vorlesen) zu Hause. Wir bieten Ihnen dabei Hilfen an. Besondere Aktionen, Lesemütter, -väter und –großeltern, die die Klassenlehrerin an einem Vormittag in der Woche unterstützen oder die Ausleihe in der Bücherei oder der Klassenbücherei sollen Ihrem Kind das Lesen schmackhaft machen.

Lesen macht stark

Das Programm „Lesen macht stark“ führen wir inzwischen in allen 4 Jahrgängen durch. Der große Nutzen des Programms liegt in der umfassenden Diagnostik und der daran anschließenden individuellen Förderung mit dem Ziel, den Anteil schwacher Leser dauerhaft zu verringern. Zudem kann mit der Anwendung des Programms die Lesekompetenz durch eine systematische und langfristige Leseförderung verbessert werden. Es hilft, den Unterricht, in heterogenen Lerngruppen flexibel und individuell zu gestalten.

Lesewettbewerb

Im März eines jeden Jahres findet unser Vorlesewettbewerb statt, bei dem die Kinder aller Schuljahrgänge ihre Lesekünste unter Beweis stellen. Darüber hinaus treten die Jahrgangssieger der dritten und vierten Klassen zum schulübergreifenden Lesewettbewerb innerhalb des Schulverbundes „Huntetal“ an.

Notfall

Für den Fall, dass Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls frühzeitig von der Schule abgeholt werden muss, ist es für uns wichtig, Sie stets telefonisch erreichen zu können. **Teilen Sie uns (Klassenleitung und Sekretariat) stets Ihre aktuellen Telefonnummern mit, unter denen wir Sie auch im Notfall erreichen können.**

Pausen

Vor der ersten großen Pause wird in den Klassen gemeinsam gefrühstückt.

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| <u>1. Hofpause:</u> | 10.20 Uhr – 10.40 Uhr |
| <u>2. Hofpause:</u> | 12.15 Uhr – 12.30 Uhr |

Da unsere Schule nicht über eine ausreichend große Pausenhalle/Aula verfügt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler bei schlechtem Wetter aufhalten können, verweilen die Kinder dann in ihren Klassenräumen oder auf den Fluren. Für eine angemessene Aufsicht ist in diesem Fall die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

Pausenfrühstück

"Leichter Lernen durch gesunde Ernährung" – Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden. Versorgen Sie Ihr Kind **in jedem Fall** mit einem Pausen-Frühstück (vollwertig, d.h. Vollkornbrot + Obst/Gemüse) und ausreichend gesunden Getränken. Unerlässlich ist auch ein kleines Frühstück zu Hause vor dem Unterricht, es erleichtert Ihrem Kind den Start in den Tag.

Seit November 2019 haben wir einen Wasserspender. Die Kinder können sich dort zu festgelegten Zeiten Wasser mit und ohne Kohlensäure zapfen.

Wir hoffen, dass wir auch im neuen Schuljahr vom Schulobstprogramm des Landes Niedersachsen profitieren können.

Postmappe

Jedes Kind an unserer Schule hat eine Postmappe, in der immer wichtige Briefe oder Mitteilungen des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin sowie der Schulleitung liegen können. Weiterhin können auch Sie wichtige Informationen über die Postmappe an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin geben. Die Postmappe sollte täglich von Ihnen beachtet werden. Selbstverständlich ist es so, dass wir inzwischen die meisten Schreiben über unser digitales Programm IServ versenden.

Teilen Sie der Klassenleitung und dem Sekretariat stets Ihre aktuellen Telefonnummern und bei einem etwaigen Umzug zeitnah Ihre neue Adresse mit.

Projekttag/ Projektwochen

Im Jahreslauf finden Projekte zu verschiedenen Themengebieten statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, losgelöst von Klassenverband und Stundenrhythmus, in das Lernen mit Kopf, Herz und Hand einzutauchen und Schule als vielfältigen Lern- und Lebensraum zu begreifen.

Schließanlage

Die Holbeinschule ist mit einer automatischen Schließanlage ausgestattet, die sicherstellt, dass kein Unbefugter unbemerkt in das Schulgebäude gelangen kann. Der Zutritt erfolgt nach Klingeln über die Freigabe durch das Sekretariat.

Schulbücher

Mit Inkrafttreten des Erlasses „Entgeltliche Ausleihe von Lehrmitteln“ wurde die Lehrmittelfreiheit zum 01.08.2004 aufgehoben. Schulbücher werden entweder von

den Eltern neu gekauft oder können über die Schule im entgeltlichen Ausleihverfahren bezogen werden.

Schulelternrat

Der Schulelternrat wird aus den Vorsitzenden der Klassenelternschaften gebildet. Er wählt aus seinen Reihen die/den Schulelternratsvorsitzende(n) und den/die Stellvertreter/in sowie die Vertreter/innen für die Fach- bzw. Gesamtkonferenzen sowie den Schulvorstand. Auf regelmäßigen Sitzungen werden die Belange der Schule und wichtige Entscheidungen den Klassenelternvertretern vorgestellt und diskutiert. Die Erziehungsberechtigten einer Klasse (je Kind eine Stimme), bilden die Klassenelternschaft. Sie wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Die Vorsitzenden und Vertreter der Klassenelternschaften und des Schulelternrats werden in der Eingangsstufe für ein Schuljahr gewählt, in Klasse 3 für zwei Schuljahre. Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landeselternrates oder in der niedersächsischen Elternwahlordnung.

<https://www.ler-nds.de/>

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/57210/Elternwahlordnung.pdf>

Schulregeln (→ Anlage 1)

Schultasche

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht. Viele Arbeitsmaterialien und Arbeitshefte können in den dafür vorgesehenen Fächern im Klassenraum bleiben. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Tascheninhalt. Das Gewicht des Ranzens sollte 10% des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten.

Schulsozialarbeit

Frau Tönjes-Mollenhauer und Frau Becker, unsere Schulsozialarbeiterinnen, unterstützen uns täglich am Schulvormittag. Sie sind telefonisch unter der Nummer 04431-709784 und per mail unter susanne.toenjes-mollenhauer@holbeinschule.info und antje.becker@holbeinschule.info zu erreichen.

Schulvorstand

Der Schulvorstand setzt sich aus 4 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberechtigten und 4 Lehrkräften, einschließlich Schulleitung, zusammen. Die Wahl der Lehrervertreter erfolgt in der Gesamtkonferenz; der Schulelternrat wählt die Vertreter der Erziehungsberechtigten.

Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg

wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin und überqueren Sie nur an sicheren Stellen die Straße.

Das Fahren mit dem Fahrrad zur Schule sollten Sie Ihrem Kind nur dann gestatten, wenn es das Fahrrad absolut sicher beherrscht und in der Lage ist, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Beraten Sie sich ggf. mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Unbedingt sollte Ihr Kind einen Fahrradhelm tragen.

Schwimmen (→ Anlage 3)

Ab dem 3. Schuljahr findet im Wechsel mit dem Sportunterricht der Schwimmunterricht statt. Beginnend mit der Wassergewöhnung kann unser Schwimmunterricht bis hin zur Abnahme der Deutschen Schwimmbzeichen in Bronze, Silber oder Gold führen.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Um ein Kind bestmöglich zu fördern, ist es in Einzelfällen nötig, ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren einzuleiten. Es ist wichtig, Fachkräfte aus dem entsprechenden Förderschulbereich (Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen) heranzuziehen, die uns bei der Suche nach der passenden Förderung behilflich sind. Alle Schritte werden mit den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich abgesprochen.

Sportfreundliche Schule

Wir freuen uns sehr, dass unsere Schule die Kriterien einer sportfreundlichen Schule erfüllt. Dazu gehört die Gesundheitserziehung durch Bewegungsförderung. Da wir in diesem Bereich gute Leistungen und großes Engagement nachweisen können, sind wir mit dem Zertifikat „Sportfreundliche Schule“ durch das Niedersächsische Kultusministerium und durch den Landessportbund Niedersachsen ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wurde uns im Schuljahr 2015/16 bereits zum dritten Mal verliehen.

Sportunterricht (→Anlage 3 und Anlage 3a) / Sportförderunterricht

Für den Sportunterricht sollen die Kinder über bequeme Sportkleidung und Sportschuhe verfügen, die **helle Sohlen** haben.

Das Betreten der Sporthalle mit dunklen Sohlen ist nicht gestattet!

Es wäre schön, wenn Ihr Schulkind schon Schleifen binden kann.

Zum Thema Unfallvorbeugung während des Sportunterrichts:

Achten Sie bitte darauf, dass die Kinder am "Sporttag" keine Ringe, Halsketten, Ohringe, Piercings, Armbänder oder Uhren tragen. Im Sportunterricht müssen Schmuck und Uhren abgelegt werden.

Der **Sportförderunterricht** bietet Kindern der Eingangsstufe mit Problemen in den Bereichen Haltung, Ausdauer und Koordination die Möglichkeit, diese Schwächen

auszugleichen. Die Sportförderung wird einmal wöchentlich von unserer Sportförderfachlehrerin Frau Stromann in Kleingruppen durchgeführt.

Telefon

Sie erreichen unsere Schule unter der folgenden Telefonnummer:

Sekretariat:	Frau Hanneken	(04431) 70 97 93
Fax:		(04431) 70 97 96

Übergang zu den weiterführenden Schulen

Zu Beginn des 4. Schuljahres findet die zentrale Informationsveranstaltung mit den Vertretern der weiterführenden Schulen Wildeshausens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) statt. Dort werden Bildungsauftrag, Anforderungen und Arbeitsweisen der einzelnen Schulen vorgestellt. Im Laufe des Schuljahres finden 2 Beratungsgespräche zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand statt. Die Eltern entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden. Die weiterführenden Schulen bieten einen „Tag der offenen Tür“ an.

Unterrichtsbeginn/Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr. Die Kinder sollen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sein, denn erst ab dann ist das Schulgebäude geöffnet und eine Aufsicht sowohl auf dem Schulhof als auch im Gebäude gewährleistet.

Die Stundentafel für die Kinder der **Eingangsstufe** sieht eine tägliche Unterrichtszeit von 8.15 Uhr – 12.15 Uhr vor. Danach ist für diese Kinder der Schulvormittag beendet.

Für die Kinder des **3. und 4. Schuljahres** endet der Unterricht um 13.15 Uhr.

8.00 Uhr: Beginn der Aufsichtsführung

13.15 Uhr: Ende der Aufsichtsführung

Verkehrsaktionstag

Mit Beginn der Grundschulzeit startet im Rahmen der Mobilitätserziehung das Trainieren des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr. Alljährlich findet eine Verkehrsaktionswoche statt. Die Kinder der Eingangsstufe können an diesem Tag einen Rollerparcours geschickt durchfahren oder aber einen Bewegungsparcours durchlaufen. Die Drittklässler und Viertklässler schulen ihr Talent auf dem Fahrrad und kommen in den Genuss der Blackbox durch die Polizei und bekommen eine kleine Schulung durch den Malteser Hilfsdienst. Neben zahlreichen anderen Aktivitäten wird auch ein Sehtest durchgeführt und eine Fahrradkontrolle durch die Polizei.

Waffenverbot

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 — Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß

gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Zeugnisse

Für die Eingangsstufe werden die ersten Zeugnisse zum Ende des 1. Schulbesuchsjahres geschrieben; ab dem zweiten Schulbesuchsjahr erhalten die Kinder auch zum Schulhalbjahr Zeugnisse. Diese Zeugnisse enthalten noch keine Noten, sondern eine Beschreibung der Lernstände in den einzelnen Lehrgängen. Ab dem 3. Schuljahr erhalten die Kinder ein Notenzeugnis.

***Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit
Ihren Kindern und Ihnen freuen sich***

***Inke Bajorat
(Schulleiterin)
und
Sabrina Abramowski
(Konrektorin)***

sowie das gesamte Team der Holbeinschule



Schulregeln

Für ein friedliches Miteinander ist es Voraussetzung, dass allen Menschen, die in dieser Schule zusammenleben und lernen, verbindliche Regeln bekannt sind. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit erhalten, diese einzuüben und zu festigen.

Jedem Einzelnen soll Toleranz, Wertschätzung und Respekt entgegengebracht werden, sodass jeder gerne in diese Schule kommt, um in einer guten Atmosphäre lehren und lernen zu können.

Die folgenden Regeln gelten grundsätzlich an unserer Schule:

Ich gehe freundlich und fair mit Mitschülern und Erwachsenen um.

Ich respektiere die Privatsphäre der anderen.

Ich halte mich an die Gesprächsregeln.

Ich arbeite aufmerksam und sorgfältig.

Ich höre auf die Ansagen der Lehrkräfte und Mitarbeiter.

Diese bilden den Grundstock der Klassen-, Schulhof-, Flur- und Toilettenregeln, die an einem Elternabend besprochen werden. Je nach Bedarf werden diese ergänzt und/ oder in Teilen besonders eingeübt.



Flyer Fördereverein

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport*(Erlass des MK vom 01.09.2018)***-Auszug-****Sorgfalts- und Aufsichtspflicht**

2.1.8 Die Personen nach Nr. 2.1 sowie Schülerinnen und Schüler haben beim Schulsport geeignete Sportkleidung und -schuhe zu tragen. Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen, Ganzkörper-Schwimmbekleidungen und weite Sportanzüge dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

2.1.9 Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen.

Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden.

Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

Wegen der Erstickungsgefahr sind während des Schulsports Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen zu untersagen.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.

An die Erziehungsberechtigten!

Um den oben angeführten Erlass im Sport- und Schwimmunterricht umsetzen zu können, benötigen die Sportlehrkräfte Ihre Unterstützung und Einsicht.

Schicken Sie Ihr Kind ohne jeglichen Schmuck zum Sport-/ Schwimmunterricht!

Sollte bei Ihrem Kind der Wunsch bestehen, Ohrringe, Piercingschmuck etc. tragen zu wollen, verlegen Sie das Anbringen dieses Schmuckes bitte in die Sommerferien, um ein richtiges Abheilen der Wunde zu gewährleisten.

Shampoo und Duschgel sollten in jedem Schwimmbeutel vorhanden sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Informationen zur Unfallversicherung für Schüler

1. Die Schüler der allgemeinbildenden Schulen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Unfälle, die sich während des Schulbesuchs, bei sonstigen anerkannten Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg ereignen, besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Unfallversicherung.
2. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind in Niedersachsen der Braunschweigische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Gemeindeunfallversicherungsverbände in Hannover und Oldenburg. Für die vom Land Niedersachsen getragenen Schulen sowie für Privatschulen ist der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Niedersachsen zuständig.
3. Über die Regelungen der Unfallversicherung, den Umfang des Versicherungsschutzes und die Ansprüche nach Eintritt des Versicherungsfalles haben die Versicherungsträger Merkblätter zur Unterrichtung der Erziehungsberechtigten herausgegeben.
Der Schutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und den sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen, Veranstaltungen der Schülervertretungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
4. Die Schulen haben die Unfälle dem zuständigen Versicherungsträger ggf. über den kommunalen Schulträger in zweifacher Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich anzuzeigen. Die Vordrucke für die Unfallanzeigen sind über die Versicherungsträger unmittelbar zu beschaffen.
5. Unabhängig davon bleiben der Sachschadendeckungsschutz sowie der Haftpflichtdeckungsschutz der Kommunalen Schadensausgleiche unberührt.

HOLBEINSCHULE WILDESHAUSEN
-Grundschule-

Informationen über die Ersatzleistungen für Sachschäden und Diebstähle von Schülereigentum

(Überarbeitete Fassung entsprechend eines Schreibens der Stadt Wildeshausen vom 17.12.85-40/3Ki,103720)

1. Leistungen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover werden gewährt für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern, Brillen und zum Gebrauch im Schulbetrieb bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstanden ist. Der Deckungsschutz erstreckt sich auch auf den direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule.
2. Pro Schadenereignis ist unter Berücksichtigung des Zeitwertes ein Höchstbetrag von 300 € normiert.
3. Die Entschädigung für den einzelnen Gegenstand, z.B. Jacken und Brillen, bemisst sich nach den Kosten einer schülergerechten Ausstattung. Krankenkassen, Krankenversicherungen, evtl. Beihilfestellen sind vorleistungspflichtig.
4. Fahrräder sind nur geschützt, wenn eine Fahrradbenutzungserlaubnis der Schule vorliegt und keine kostenlose Schülerbeförderung gewährt wird.
5. Das Fahrrad muss mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein. Fahrradzubehör wird nur ersetzt, wenn es der Verkehrssicherheit dient. So sind z.B. Gangschaltungen, Tachometer, Fahrradkörbe usw. nicht geschützt.
6. Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Schlüssel (und daraus resultierende Sachfolgeschäden), Geldbörsen und Brieffaschen sind in den Deckungsschutz nicht mit einbezogen.
7. Haftpflichtdeckungsschutz wird den Schülern grundsätzlich nicht gewährt.
8. Es wird gebeten, im Einzelfall auf die Geltendmachung geringfügiger Schäden zu verzichten.

! Bitte denken Sie unbedingt daran, einen Diebstahl oder einen Schaden noch am selben Tag des Vorfalls im Sekretariat zu melden!